

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- **„Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ (B.Arts)**
- **„Governance“ (M.Arts)**

an der FernUniversität in Hagen

Begehung am 27.04.2012

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 27.07.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge **„Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** und **„Governance“** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** an der **FernUniversität in Hagen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungen werden mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungen werden für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und sind **gültig bis zum 30.9.2019**.

Auflagen

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die personellen Ressourcen in Bezug auf die Lehre in beiden Studiengängen qualitativ und quantitativ unter der Berücksichtigung evtl. Verflechtungen mit anderen Studiengängen auf die nächsten sieben Jahre hin gesichert werden sollen.
2. Für die Masterarbeit an sich ist ein Bearbeitungsumfang von mindestens 15 ECTS-Punkten

vorzusehen. Die mündliche Verteidigung der Masterarbeit kann nicht in einem getrennten Modul zur Erstellung der Masterarbeit stattfinden.

3. Die Modulbeschreibung der Bachelorarbeit muss aktualisiert werden. Das zu erstellende Exposé muss anstelle der nicht stattfindenden Präsentation genannt werden.
4. In den Modulbeschreibungen muss das idealtypisch vorgesehen Semester für die Voll- und die Teilzeitvariante genannt werden.
5. Die Hochschule muss nachweisen, dass ihre Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen mit der Lissabon-Konvention in Einklang stehen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19. November 2013.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ (B.Arts)
- „Governance“ (M.Arts)

an der FernUniversität in Hagen

Begehung am 27.04.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Maja Apelt

Universität Potsdam, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. Wilhelm Hofmann

Technische Universität München, Politikwissenschaft

Prof. Dr. Marga Pröhl

European Institute of Public Administration, Maastricht (Vertreterin der Berufspraxis)

Marco Sager

Student der Universität Frankfurt/Main (studentischer Gutachter)

Koordination:

Simon Lau

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Profil und Ziele der Studiengänge

Die FernUniversität in Hagen ist in vier Fakultäten gegliedert. Die hier zu Reakkreditierung stehenden Studiengänge werden von der Fakultät „Kultur- und Sozialwissenschaften“ verantwortet. Die Lehre in den Studiengang wird überwiegend durch Fernstudienkurse (Studienbriefe) und virtuelle Studienplätze gestaltet/organisiert. Hinzu kommen in der Regel Präsenzphasen in der Form von Blockveranstaltungen. Die Hochschule verfügt über ein Netz von Regional- bzw. Studienzentren im In- und Ausland, in denen z.B. Präsenzveranstaltungen oder Prüfungen stattfinden können.

Die FernUniversität verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

Bachelorstudiengang:

Die Leitidee des Studienganges soll sein, Studierenden, die z.B. in Parteien, Verwaltungen, Verbänden oder Firmen tätig sind oder dort tätig werden wollen, und auch Studierenden, die sich jenseits ihrer beruflichen Tätigkeit neue Themenfelder wissenschaftlich erschließen möchten, eine theoretisch reflektierte und empirisch breit angelegte Einführung in die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen und Prozesse moderner Gesellschaften zu geben. Es sollen Grundlagen für das Handeln und Entscheiden in verschiedenen Organisationen gelegt werden. Inhaltlich sind die Fächer Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Soziologie beteiligt. Dies stellt eine Veränderung gegenüber der Erstakkreditierung dar, da die Soziologie damals nicht als eigenständiges Fach/Schwerpunkt integriert war.

Ergänzend sind auch inhaltlich angrenzende Fächer (Geschichte, Philosophie, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft) beteiligt. Nach einer gemeinsamen Basisphase müssen die Studierenden einen Schwerpunkt in einem der drei genannten Schwerpunkte wählen, können aber ergänzend auch Module der anderen Fachdisziplinen belegen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, mit Hilfe der erlernten Wissensbestände konkrete Probleme und Entscheidungsprozesse im organisationsbezogenen Kontexten wie Staat, Verwaltungen, Parteien, Verbänden oder Unternehmen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu analysieren und konkrete Lösungskonzepte zu erarbeiten. Die Studierenden sollen fähig sein, sich zu ausgewählten Problemen in diesen Feldern Wissen systematisch und zielbezogen zu erarbeiten und zu diesen Problemen wissenschaftlich fundierte Konzepte zu entwickeln. Sie sollen die relevanten gesellschaftlichen und politischen Akteure identifizieren können und bei der Erarbeitung von Konzepten unterschiedliche gesellschaftliche und politische Sichtweisen sowie ethische Aspekte berücksichtigen können.

Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollen durch die Inhalte des Studiums (z.B. politische Strukturen und Prozesse; Partizipation und Interessensvermittlung zwischen Organisationen) gestärkt werden. In Zukunft soll der Studiengang ein „Gender Modul“ enthalten. Schlüsselqualifikationen und „soft skills“ sollen integriert in

den Modulen vermittelt werden. Sozial- und Kommunikationskompetenzen sollen auch durch virtuelle Kommunikation und Kooperationen in Online-Lernumgebungen des Studienganges eingeübt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der Grad „Bachelor of Arts“ verliehen. Das Studium kann in Vollzeit, Teilzeit und/oder berufsbegleitend durchgeführt werden.

Formale Zugangsvoraussetzung ist entweder das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife für die Fächer Sozialwissenschaften/Soziologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft. Notwendig ist der Zugang zu einem internetfähigen PC. Insbesondere, wenn der/die Studierende nicht an Präsenzseminaren teilnehmen kann, muss laut Hochschule gewährleistet sein, dass er/sie an Online-Seminaren teilnehmen kann. Für ein erfolgreiches Studium hält die Hochschule eine gute Englisch-Lesekompetenz für empfehlenswert.

Nach Angaben der Hochschule sind reale Auslandsaufenthalte auf Grund der Situation der Studierenden nur selten möglich (Berufstätigkeit, Familienrolle etc.). Es besteht jedoch die Möglichkeit ein virtuelles Auslandssemester an einer anderen Fernuniversität zu absolvieren.

Laut den Angaben der Hochschule sind ca. 56,3 der Absolventinnen und Absolventen der Meinung, dass sie ihre Ziele im Studium „voll und ganz“ erreicht haben. Laut Antrag hat sich die Leitidee des Studiengangs bewährt.

Masterstudiengang:

Leitidee des Studiengangs soll es sein, den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten in einem aktuellen, wissenschaftlich und praktisch relevanten Forschungsgebiet zu vermitteln. Gegenstände des Studiengangs sollen Strukturen und Prozesse kollektiven Handelns und Entscheidens an der Schnittstelle zwischen Staat und Gesellschaft bzw. zwischen internationalen Staatensystem und transnationaler Gesellschaft sein. Der Begriff „Governance“ soll neue Formen gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Regulierung, Koordination und Steuerung in komplexen institutionellen Strukturen von der lokalen Ebene bis zur Ebene jenseits des Nationalstaats, beinhalten. Die Studierenden sollen die theoretischen Grundlagen, Analysekonzepte und Methoden verstehen und sollen sie in konkreten Politikfeldern oder Arbeitsbereichen anwenden können.

Die Studierenden sollen Wissen über Veränderungen im Bereich gesellschaftlicher und politischer Steuerung und Koordination sowie Kenntnisse des theoretisch-analytischen Konzepts von Governance erlangen. Sie sollen Kompetenzen erhalten, die ihnen ermöglichen sollen, die Herausforderungen und Probleme, die sich durch die Herausbildung von Governance-Formen stellen, zu erkennen und zu analysieren. Ebenso sollen praxisrelevante Kompetenzen für die Tätigkeit unter den veränderten strukturellen Bedingungen komplexer Interorganisationsstrukturen in den verschiedenen Bereichen gelehrt werden.

Das Zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden soll durch die Inhalte des Studiums gefördert werden.

Wie im Bachelorstudiengang sollen den Studierenden virtuelle Auslandsaufenthalte ermöglicht werden. Einige Module werden in englischer Sprache durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss wird der Grad „Master of Arts“ vergeben. Das Studium kann in Vollzeit, Teilzeit und/oder berufsbegleitend durchgeführt werden.

Die größten formalen Veränderungen beim Masterstudiengang „Governance“ sind laut Fachbereich in den letzten Jahren bei den Zugangsvoraussetzungen zu verzeichnen. Die Bestimmung, dass das vorher absolvierte Studium mit einer bestimmten Mindestnote absolviert worden sein musste, sowie die Regelung, dass jede(r) Bewerber(in) entweder eine einschlägige Berufstätig-

keit oder ersatzweise ein mindestens sechsmonatiges einschlägiges Praktikum nachweisen musste, entfielen.

Hierdurch wollte die zuständige Studiengangskommission nach eigenen Angaben auch eine höhere Anzahl an Studierenden und eine effizientere Auslastung des Studiengangs erreichen. Im Einzelnen wurden damit die folgenden Zulassungsbedingungen festgelegt:

- Abgeschlossenes Studium (ohne Notenvorgabe) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in den Studienrichtungen: Politikwissenschaft, Sozialwissenschaften, Soziologie, Verwaltungswissenschaft, öffentliche Verwaltung (FH), Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaft oder gleichwertig verwandte Studienrichtung. Es wird erwartet, dass die Studierenden über einen Internetzugang verfügen.

Insgesamt hat sich laut Antrag die Leitidee des Studiengangs als tragfähig erwiesen. Die Studieninhalte wurden laut Hochschule angepasst, um neueste Forschungsergebnisse aufzunehmen. Ferner wurden laut Fachbereich entsprechend den Forschungsschwerpunkten und Kompetenzen der Lehrenden Veränderungen in den Anwendungsfeldern vorgenommen.

Die Ergebnisse der ersten Absolventenbefragung deuten laut Antrag (bei allerdings noch niedrigen Absolventenzahlen) auf eine relativ hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang hin.

Bewertung

Bachelorstudiengang:

Die Zielsetzung der Fakultät (Antrag S. 31ff) einen grundständigen sozial- und verwaltungswissenschaftlichen Studiengang zu etablieren und ein Studium zu ermöglichen in dem auf dem Niveau der Forschung in Politikwissenschaft, Soziologie und Verwaltungswissenschaft Kenntnisse und Kompetenzen erworben und vertieft werden, kann als erreicht angesehen werden. Besonders betont werden muss die erfolgreiche Neustrukturierung des Studienganges in zweifacher Hinsicht. Es ist gelungen den Studiengang in eine zweistufige Struktur zu überführen, die eine einführende mit einer vertiefenden Phase verbindet. Die einführenden verpflichtenden Module des Studienganges dienen der Homogenisierung der Ausgangsbedingungen einer ansonsten doch sehr heterogenen Studierendenschaft und der Vermittlung sozialwissenschaftlicher Basiskompetenzen. Die den Gutachtern am Beispiel des Einführungsmoduls (B.1) auch praktisch vorgestellte Konzeption kann als gelungen bezeichnet werden. Ergänzend zu dieser Vermittlung der Basiskompetenzen erscheinen die Vertiefungsmöglichkeiten als geeignete Ergänzung, die der Abrundung des Wissens und der Kompetenzen zusammen mit der Vertiefung in einem besonderen Schwerpunktbereich, d.h. in einer der drei Säulen des Studienganges ermöglichen.

Damit kann die durch die letzte Akkreditierung noch nicht abgedeckte Integration des Faches Soziologie als drittes gleichwertiges Feld in den Studiengang als gelungen betrachtet werden, da damit die Wahloptionen der Studierenden zunehmen und gleichzeitig das Profil des Studienganges an Differenziertheit und Klarheit eher gewinnt. Hochschulleitung und Lehrende versichern glaubhaft, dass die ursprünglich aus strukturellen und ressourcenbezogene Gründen herrührende Schließung des Bachelorstudiengangs „Soziologie“ als Chance gesehen wurde, die bereits bestehenden soziologischen Anteile des Bachelorstudiengangs Politik- und Verwaltungswissenschaften auszubauen. Zeitgleich wurde zu Schärfung des Profils mit der verstärkten Integration der Soziologie der verwaltungswissenschaftliche Anteil ebenfalls neu strukturiert und ausgebaut, anderer Fächeranteile (Geschichte) zurückgeführt und zahlreiche Module neu konzipiert.

Der Bachelorstudiengang Politik-, Verwaltungswissenschaft und Soziologie zielt damit auf eine breite fachliche Ausbildung mit überfachlichen Anschlussmöglichkeiten und befördert die Entwicklung wissenschaftlicher Befähigungen. Er ist hinreichend anschlussfähig für einschlägige Masterprogramme und kann auch an der FernUniversität Hagen mit dem Masterstudium Governance

fortgesetzt werden. Nach Aussagen der Lehrenden haben sich die Zulassungszahlen seit Umstellung der Struktur und der Fächerkombination eher erhöht und es lässt sich außerdem eine breitere (bisher eher informelle) Nachfrage feststellen.

Zulassungsbedingungen bzw. Eignungsverfahren sieht der Studiengang nicht vor. Angesichts der insgesamt niedrigen Zugangsschwelle zu einem Fernstudiengang, der eben dann auch Studierende im Ausland bzw. in Familien- und Berufsphasen die Aufnahme eines Studiums ermöglicht, ist dies auch plausibel mit den Zeilen des Studienganges hinterlegt. Die Lehrenden bemühen sich wohl weitgehend erfolgreich innerhalb der Modulstruktur, durch Betreuung und durch zusätzliche Tutorien, um einen Ausgleich verschiedener Zugangsniveaus.

Masterstudiengang:

Der Masterstudiengang Governance, der mit einem geplanten Masterstudiengang in Soziologie mit einem organisationssoziologischen Schwerpunkt als konsekutiver Masterstudiengang interpretiert werden kann, weist ein auf dem Stand der gegenwärtigen politikwissenschaftlichen Forschung konzipiertes integriertes Studienprofil auf. Die Bezeichnung des Studienganges spiegelt die konzeptionelle Orientierung am Konzept Governance und integriert, wie es eben dieses Konzept auch tut, die verschiedensten Dimensionen politischer Steuerung und Koordinierung in komplexen transnationalen Mehrebenensystemen. Auch hier sind analog zum Bachelorstudium in einem zweistufigen Modell eine eher grundlegende Phase und eine Spezialisierungsphase schlüssig verbunden. Die Spezialisierungsphase ermöglicht über ein eigens dafür geschaffenes „Klimamodul“ eine verstärkte internationale Ausrichtung des Masterstudienganges.

Angesichts der Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen, die aufgrund einer zu geringen Auslastung des Studienganges vorgenommen wurde, und der Tatsache, dass auch Studierende ohne einschlägiges politik- oder verwaltungswissenschaftliches Studium (z.B. BA Kommunikationswissenschaft oder Geschichte) sich in den Masterstudiengang Governance einschreiben können, stellt sich die Fakultät den daraus resultierenden Problemen mit einem Bündel von flankierenden Maßnahmen, die das Übergangsmanagement für den Masterstudiengang verbessern und die Abbrecherquote verringern sollen. Dazu zählen neben einem eigenen Basis- und Einführungsmodul die Verstärkung von Präsenzphasen, virtuelle online Tutorien (WOTS) und Diskussionsforen, Moodle-Kurse zusätzlich zu den Studienbriefen und Online-Seminare bzw. eine intensive Betreuung via Mail.

Ohne Zweifel dient das Studium beider Studiengänge in besonderem Maße der Förderung des gesellschaftlichen Engagements, was bei einem sozialwissenschaftlichen Studium zwar immer in einem höheren Maß unterstellt werden kann, was hier aber dadurch verstärkt wird, dass zahlreiche Studierende im Teilzeitstudium studieren und bereits administrative oder verbandliche Tätigkeiten ausüben. Die Gespräche mit den Studierenden haben den Gutachtern und Gutachterinnen den Eindruck vermittelt, dass diese zu einem großen Anteil aus ihren beruflichen Tätigkeiten heraus das zusätzliche reflexive Wissen des Studiums nicht nur aus funktionalen oder karrieretechnischen Gründen erstreben, sondern auch weil es ihnen ihre politischen und administrativen Handlungsspielräume transparenter macht.

Besonders bedeutsam scheint in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass zahlreiche Studierende ohne Abschlussziel und „nur“ zur Verbesserung ihres Wissens und der Erweiterung ihrer Kompetenzen Module belegen bzw. studieren. Offensichtlich besteht hier ein Bedarf an Studienangebot, den früher das abgeschaffte „Akademiestudium“ wenigstens teilweise befriedigen konnte. Die Hochschule erwägt, wobei auch hier Ressourcenfragen entscheidende Bedeutung haben dürften, eine Einführung von Modulstudiengängen, die im Sinne der Lissabon-Strategie, lebenslanges Lernen an der Fernuniversität im Bereich Politikwissenschaft ermöglichen und eben auch zertifizieren.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit spielen im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums auf verschiedenen Ebenen eine Rolle: als Thema auf der inhaltliche Ebene (z.B. eines zusammen mit der Universität Wuppertal geplanten Gender-Moduls), aber auch insbesondere strukturell. Die am Studiengang beteiligten weisen glaubhaft darauf hin, dass insbesondere Frauen (z.B. alleinerziehend oder verantwortlich in einer Familienphase) aber eben auch insgesamt Menschen in besonderen Lebenslagen (Behinderte, Inhaftiert usw.) häufig ein Fernstudium als einzige Möglichkeit für ein Studium aufnehmen, weil sich ein Präsenzstudium nicht in ihre Lebensplanung und -lage integrieren lassen würde. Die Hochschule und insbesondere die Lehrenden stellen sich auf diese verschiedenen Zielgruppen mit hoher Flexibilität ein (Videoprüfungen, formloser Wechsel von Vollzeit- zu Teilzeitstudium, organisatorische Anpassungen in Bezug auf Prüfungsmeldungen).

2. Qualität der Curricula

Bachelorstudiengang:

Der Studiengang, der aufgrund der Veränderungen (s.u.) jetzt „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ heißt, enthält eine Basisphase von 2 Semestern (Vollzeit) oder 4 Semestern (Teilzeit) sowie eine Vertiefungsphase von 3,5 Semestern (Vollzeit) oder 7 Semestern (Teilzeit). Hinzu kommt die Bachelorarbeit.

Die gemeinsame Basisphase beinhaltet 4 Module. In einem ersten Modul wird in den Gegenstandsbereich des Studienganges allgemein und interdisziplinär eingeführt. In den weiteren drei Modulen werden die Grundlagen der drei Fächer Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Soziologie gelegt. Alle 4 Module sind für die Studierenden verpflichtend.

Dem folgt eine Vertiefungsphase, die mit einem Pflichtmodul zu quantitativen Methoden beginnt. Daran schließen sich sechs Wahlpflichtmodule an. In dem Methodenmodul sollen alle Studierenden sowohl wissenschaftstheoretische Grundlagen als auch methodische Kompetenzen im Bereich der quantitativen empirischen Sozialforschung erwerben. Mit der Wahl von 4 der 6 Wahlpflichtmodule geht die Wahl eines Fachschwerpunktes (Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft oder Soziologie) einher. Die Studierenden müssen in ihrem Schwerpunkt vier Module belegen. Zwei weitere Module können in den anderen Schwerpunkten belegt werden, eines davon kann alternativ aus anderen Fächern (Geschichte, Philosophie, Wirtschafts- und Rechtswissenschaft) sein. In den Modulen aus den anderen Fächern soll es um thematisch verwandte Felder gehen.

Im Schwerpunkt Politikwissenschaft sind zwei Module verpflichtend: das Modul Analyse und Theorien internationaler Beziehungen und das Modul Staat und Politik im Mehrebenensystem. Aus den weiteren drei angebotenen Modulen müssen zwei ausgewählt werden: das Modul Demokratisches Regieren im Vergleich, das Modul Politikfeldanalyse und das Modul Konflikt und Kooperation in den internationalen Beziehungen.

Im Schwerpunkt Verwaltungswissenschaft ist das Modul Verwaltung und Partizipation verpflichtend. Des Weiteren kann ein inhaltlich verwandtes Modul aus den Nachbarschwerpunkten Politikwissenschaft (Staat und Politik im Mehrebenensystem, oder Soziologie (Organisation) gewählt werden. Schließlich müssen zwei Module aus der folgenden Auswahl belegt werden: Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich, Politikfeldanalyse oder Europäische Verwaltung.

Im Schwerpunkt Soziologie ist ein weiteres Methodenmodul (Methoden und Analyseverfahren – Qualitative Methoden) verpflichtend. Verpflichtend sind hier die Module Soziologische Handlungstheorien und Organisation. Schließlich kann aus den folgenden drei Modulen eines ausgewählt werden: Gesellschaft im Wandel, Stadt- und Raumentwicklung und Die Arbeitswelt im Umbruch.

Zuletzt wird die Bachelorarbeit angefertigt.

Es gibt laut Antrag der Hochschule fünf wesentliche Veränderungen am Konzept des Studiengangs gegenüber der Erstakkreditierung:

- Es gibt nun zwei Phasen statt bisher drei: eine Basisphase, in der sozialwissenschaftliches Grundwissen vermittelt werden soll und Module, die in die Gegenstandsbereiche aller drei Fächer einführen sollen, sowie eine Vertiefungsphase.
- In dem gesamten Studiengang sollen nun stärker als vorher soziologische Studienanteile eingeflochten sein. In der Vertiefungsphase gibt es je einen eigenständigen politikwissenschaftlichen, einen verwaltungswissenschaftlichen und einen soziologischen Schwerpunkt.
- Es wird nun von den Studierenden eine Schwerpunktbildung in einem der drei Fächer verlangt.
- Der Bestand der Module wurde ausgebaut. Abschlussarbeiten können nun laut Antrag in allen Lehrgebieten der Politikwissenschaft, der Verwaltungswissenschaft und der Soziologie geschrieben werden.

Aus der vorangegangenen Akkreditierung resultierte die Empfehlung, das Modul „Schlüsselqualifikationen“ umzubenennen und die in den übrigen Modulen vermittelten Schlüsselqualifikationen zu dokumentieren. Das Modul wurde laut Antrag umbenannt in „Einführung in den Studiengang“. Für jedes Modul sind laut Hochschule im Studienportal nun standardmäßig die Schlüsselqualifikationen aufgeführt.

Masterstudiengang:

Der Studiengang ist laut Antrag multidisziplinär angelegt. Die Lehre setzt sich aus Modulen mit unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung zusammen. Beteiligt sind die Politikwissenschaft, die Soziologie und die Geschichtswissenschaft. Die Politikwissenschaft ist laut Antrag das Kernfach, das zugleich Querschnitts- und Integrationsfunktionen erfüllen soll.

Der Studiengang beginnt mit einem Modul, das in die Thematik einführen, analytische Herangehensweisen und grundlegende theoretische Konzepte vermitteln soll. In der Basisphase werden darüber hinaus Module angeboten, die die historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge vermitteln sollen und die Studierenden in die Lage versetzen sollen, aktuelle politische Strukturen und Prozesse zu verstehen. Zudem sollen sie in die Analyse von Demokratie und Governance sowie von Politik in Mehrebenensystemen eingeführt werden.

In der Vertiefungsphase sollen die Studierenden an ausgewählten Feldern lernen, das erworbene Wissen anzuwenden und zu vertiefen. Der Schwerpunkt soll hier auf neueren Entwicklungen der Internationalisierung von Politik und Gesellschaft, dem Wandel von Verwaltung in Staat, Regionen und Kommunen sowie den Herausforderungen und der Steuerung in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt liegen.

Die Studierenden sollen lernen, spezifische Fragestellungen, Sichtweisen, Theorien und Methoden der einzelnen Fächer bei der Analyse von Steuerung und Koordinierung in Governance-Strukturen zu verstehen und die erworbenen analytischen Fähigkeiten in ihren studienbegleitenden Leistungen sowie in der Abschlussarbeit umzusetzen.

Laut Antrag wurden keine größeren Veränderungen am Curriculum vorgenommen. Einige Module wurden zeitlich umgelegt und die Inhalte aktualisiert. Ab 2012 soll ein Modul „The Lived Experience of Climate Change“ angeboten werden.

Bewertung

Die einzelnen Module sind in Bezug auf Workloads, Lernziele und -inhalte wohl durchdacht und anspruchsvoll. Sie zielen durchgehend auf die Verknüpfung mehrerer Ziele: das der Reflexion

theoretischer Zusammenhänge, der Entwicklung eigener Fragestellungen und Problemlösungsansätze, sowie der Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken.

Die Curricula beider Studiengänge entsprechen damit den durch die Hochschule definierten Qualifikationszielen und vollem Umfang.

Die Module sind durchgehend vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, allerdings beziehen sich die angegebenen Studiensemester durchgehend nur auf Teilzeitstudierende, ohne dass dies sichtbar ist. Dies muss dahingehend geändert werden, dass für alle Module jeweils die idealtypisch vorgesehen Semester in der Voll- und der Teilzeitvariante aufgeführt werden [Monitum 4].

Die Fernuniversität bietet ihren Studierenden die Möglichkeit der virtuellen Mobilität an, so können sich die Studierenden ein virtuelles Auslandsemester an einer ausländischen Fernuniversität absolvieren. Eine curriculare Einbindung oder gar Verpflichtung erfolgt aufgrund des besonderen Studienangebots aus nachvollziehbaren Gründen nicht.

Die Modulbeschreibung der Bachelorarbeit erscheint widersprüchlich, da hier sowohl von einem Kolloquium als auch von einer Präsentation die Rede ist. Die Modulbeschreibung der Bachelorarbeit muss aktualisiert werden. Das zu erstellende Exposé muss anstelle der nicht stattfindenden Präsentation genannt werden [Monitum 3].

Im Masterstudiengang umfasst das Modul der Masterarbeit das Verfassen der Masterarbeit und deren Präsentation bei einem Bearbeitungsumfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten. Dies aber entspricht nicht den Vorgaben zur Akkreditierung eines Masterstudienganges. Für die Masterarbeit an sich ist deshalb ein Bearbeitungsumfang von mindestens 15 ECTS-Punkten vorzusehen. Die mündliche Verteidigung der Masterarbeit kann nicht (wie bislang dokumentiert) in einem getrennten Modul zur Erstellung der Masterarbeit stattfinden [Monitum 2].

In der Diskussion wurde nur unzureichend deutlich, ob sich die Hochschule bei der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen an der Lissabon-Konvention orientiert. Dies muss noch nachgewiesen werden [Monitum 5].

3. Studierbarkeit der Studiengänge

Verantwortlich für die Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge ist jeweils eine vom Fakultätsrat gewählte Studiengangskommission, in der u.a. auch Studierende Mitglied sind.

Die Beratung und Betreuung in Bezug auf die Module erfolgt in erster Linie durch das Lehrpersonal. Zentrale Beratungsmöglichkeiten (Studienberater etc.) der Hochschule und des Fachbereichs können ebenso genutzt werden. Für Beratungen in Bezug auf Auslandsaufenthalte stehen das Studentische Auslandsamt und die Abteilung Internationale Angelegenheiten der Zentralen Hochschulverwaltung zur Verfügung. Einführungsveranstaltungen werden angeboten.

Das jeweilige Modulhandbuch ist in der jeweils aktuellen Version online im Studienportal des Studiengangs zu finden.

Jedes Modul und seine gesamten Inhalte sollen mit einer aus einer Leistung bestehenden studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen werden. Als Prüfungsformen kommen Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung in Frage. Eine Mischung der Prüfungsformen ist vorgesehen. Die Prüfungen werden online über das Studienportal organisiert. Sie können u.a. in den regionalen Studienzentren der Hochschule absolviert werden, die sich in Deutschland und im europäischen Ausland befinden.

Als Lehrformen setzt die FernUniversität das sogenannte Blended Learning ein. Nach fachspezifischen und didaktischen Erfordernissen sollen Bausteine dieses Konzepts kombiniert werden: Wissensvermittlung in Studienbriefen und mit elektronisch bereitgestelltem Lernmaterial, Selbstlernphasen unterstützt durch online durchgeführte Übungsaufgaben und Tests mit Feedback,

technikgestützte Zusammenarbeit in Foren, Chats, Newsgroups und im virtuellen Klassenzimmer, von Studierenden selbst erarbeitete Inhalte, kurze Präsenzphasen und persönliche Betreuung in Regional- und Studienzentren, per E-Mail oder Telefon. Wissenschaftliche Online-Tutoren sollen in die Lehre/Betreuung eingebunden werden. Die Qualität der Studienbriefe wird laut Antrag fortlaufend evaluiert. Hier wurden in der Vergangenheit laut Hochschule Verbesserungen vorgenommen. Bis 2013 sollen für den Bachelorstudiengang noch einige Studienbriefe neu erstellt bzw. geändert werden (vor allem in Bezug auf das neue Curriculum).

Für Anerkennung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen/von anderen Hochschulen ist das Prüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss zuständig.

Bachelorstudiengang:

Die Beratung und Betreuung sowie die Durchführung von Präsenzphasen wird laut Antrag überwiegend positiv von den Studierenden bewertet.

Laut Antrag haben die Evaluationen ergeben, dass der angesetzte Workload in Regel mit der Realität übereinstimmt und die Studierbarkeit gegeben sein soll. In einigen Fällen wurden Anpassungen in den Modulen vorgenommen. Die Durchschnittsnote der letzten drei Jahrgänge liegt bei ca. 2,2. Die Modulprüfungen in den ersten Semestern des Studiums haben teilweise erhöhte Durchfallquoten (z.B. Modul 1.2a 27%). Die Durchfallquoten der späteren Prüfungen sind laut Antrag verschwindend gering. Die Hochschule begründet dies u.a., dass bei einem Fernstudium die Zahl der Studierenden, die das Studium ausprobieren höher ist und viele das Studium aufgeben. Hinzu kommt laut Antrag, dass die Studierenden im späteren Verlauf eine klarere Vorstellung von den Prüfungsanforderungen haben sollen und die Abstimmung mit den Lehrenden enger ist. Die durchschnittliche Studiendauer liegt laut Antrag bei 9,17 Semestern. Laut Antrag ist die Studierbarkeit gegeben, da nicht trennscharf zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudierenden unterschieden werden kann. Ein fließender Wechsel ist hier möglich. Hinzu kommt, dass sich die Studierenden laut Hochschule anders als an Präsenzuniversitäten das Studium individueller auf Grund ihrer Lebensumstände (Beruf, Familie etc.) einteilen können und somit länger brauchen ohne dass die Studierbarkeit nicht gegeben sei. Die Absolventenbefragungen bescheinigen laut Antrag eine gute Studierbarkeit.

Masterstudiengang:

Die bislang durchgeführten Workloadevaluationen können laut Hochschule noch keine große Aussage zur Angemessenheit des berechneten Workloads geben, da die Fallzahlen bislang nicht ausreichen. Die aktuelle Evaluation des Eingangsmoduls soll auf breiterer empirischer Basis bestätigen, dass das Modul relativ problemlos in der vorgegebenen Zeit studierbar ist. Im Rahmen einer allgemeinen „Bologna-Befragung“ an der Hochschule gaben die Studierenden laut Antrag an, dass der Workload weder zu hoch noch zu niedrig angesetzt ist. Die durchschnittliche Abschlussnote liegt bei 1,96. Bis auf das Eingangsmodul sind die Durchfallquoten bei den Modulprüfungen laut Antrag niedrig (12% und weniger). Allerdings ist laut Fachbereich im Sommersemester 2010 durch die Veränderungen der Zulassungsvoraussetzungen die Durchfallquote im Eingangsmodul gestiegen. Die Betreuung über die Lernplattform des Studiengangs soll hier ausgebaut werden.

Die durchschnittliche Studiendauer aller (bisher ausgewertet 16) Absolventen beträgt 7,3 Semester, was laut Hochschule darauf hindeutet, dass der Masterstudiengang prinzipiell in Regelstudienzeit studierbar ist. Hier liegen die gleichen Annahmen der Hochschule zu Grunde wie im Bachelorstudiengang. Die Schwundquote ist laut Antrag zu Beginn des Studiums jeweils relativ hoch und sinkt in den weiterführenden Semestern ab. Da die Motivationen der Studierenden laut Antrag sehr heterogen sind, ist es laut Fachbereich möglich auch ohne formalen Abschluss des Studiums erfolgreich zu studieren (z.B. nur an einzelnen Modulen oder nur an allgemeiner Weiterbildung interessiert).

Bewertung

Für Bachelor- und Masterstudiengang sind jeweils klar die Studiengangsverantwortlichen und für die einzelnen Module, Modulverantwortliche benannt.

Unter Beteiligung aller Statusgruppen wird in studiengangsspezifischen Studiengangskommissionen das Lehrangebot ausge- und bearbeitet.

Im Bachelorstudium gibt es die "Einführung in den Studiengang". Dies ist ein Pflichtmodul für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Semester. Im Anschluss wird in die Grundstrukturen der drei Teilbereiche (Politik-, Verwaltungswissenschaft und Soziologie) eingeführt, die im weiteren Studienverlauf zur Spezialisierung werden. Insgesamt ergibt dieser Teil des Studiums die "Basisphase". Im Masterstudium gibt es das Modul "Governance - Einführung in die Thematik". Dieses ergibt, zusammen mit drei weiteren Modulen ("Governance im Mehrebenensystem", "Historische Grundlagen der Politik", "Demokratie und Governance") die Grundlagenphase des Studiengangs. Einführungsveranstaltungen sind somit in beiden Studiengängen in ausreichender Form vorhanden.

Die FernUni Hagen betreut die Studierenden und Studieninteressierten fachübergreifend durch die "Zentrale Studienberatung / Service-Center" und organisatorisch durch das Studierendensekretariat. Auf Fakultätsebene gibt es fachspezifische Beratung und Betreuung bei der Prüfungsorganisation. Spezielle Beratungsangebote gibt es in Form des Frauenbeirat, der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung und des Senatsbeauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende. Die Beratungsangebote sind angemessen und haben sich in der Vergangenheit als gute Unterstützung für die Studierenden erwiesen.

Das Studium setzt sich aus Online- und Präsenzseminaren zusammen. Im Aufbau befindet sich ein Angebot von per Video aufgezeichneten Vorlesungen, welche die bis jetzt überwiegend textbasierte Kommunikation für die Studierenden auflockern und sinnvoll ergänzen soll. Die Lehr- und Lernformen sind insgesamt adäquat für den jeweiligen Studiengang.

An der FernUni Hagen werden regelmäßig sogenannte Bologna-Befragungen durchgeführt in denen unter anderem der Workload erhoben wird. Die Befragung wird gestaffelt in Studiengänge, Module und Kurse geteilt. Die Hochschulvertreter gaben während der Begehung an, dass die Befragungen aktiv in den Studiengangskommissionen diskutiert werden und bei Bedarf Änderungen vorgenommen oder vorgeschlagen werden.

Für die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen ist der jeweilige Prüfungsausschuss des Studiengangs zuständig. Dies ist festgelegt in den Prüfungsordnungen (getrennt nach Abschluss, jeweils in §4 ff.). Die Lissabon-Konvention wird nach eigener Aussage der Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Begehung noch nicht umgesetzt. Die Hochschule muss jedoch nachweisen, dass ihre Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen mit der Lissabon-Konvention in Einklang stehen [Monitum 5].

Module (bestehend aus mehreren Kursen/Veranstaltungen) werden mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung) sind individuell, je nach Veranstaltung und Dozent. Die Prüfungsformen passen zu den in den Modulen vermittelten Kompetenzen.

Nachdem festgestellt wurde, dass manche Studierende nicht die Fähigkeit hatten, ihre Bachelorabschlussarbeit zu strukturieren und zu bearbeiten, da sie nie eine Hausarbeit geschrieben hatten, wurde eingeführt, dass im Bachelorstudium von jeder Prüfungsform, ein bestimmter Anteil wahrgenommen werden muss. In beiden Studiengängen ist nun sichergestellt, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.

Pro Semester sind zwei bis drei Modulabschlussprüfungen vorgesehen. Zusammen mit den Vorleistungen für Zulassung zur Prüfung, ergibt sich laut den Studierenden (Gespräche während der

Begehung) ein angemessener Rahmen zur Absolvierung des Studiums. Die Prüfungsdichte und –organisation ist angemessen.

Nach §22a der Prüfungsordnungen ist ein Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende, werdende Eltern und Studierende die Verwandte pflegen vorgesehen.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Eine erste Einsicht in den Studienverlauf wird durch einen exemplarischen Studienverlaufsplan bereitgestellt, welcher auf der Website des Studiengangs (für Studieninteressierte) eingesehen werden kann. Die formalen Prüfungsanforderungen (Studienordnungen) und die die Nachteilsausgleichsregelung beinhaltenden Prüfungsordnungen sind auf der Website der Studienorganisation an erster Stelle aufgeführt.

4. Berufsfeldorientierung

Bachelorstudiengang:

Absolventinnen und Absolventen sollen Anstellungen u.a. in den folgenden Bereichen finden können: Planungs- und/oder Managementfunktionen in Behörden/dem öffentlichen Dienst/öffentlichen Verwaltungen und privaten Organisationen und Unternehmen, politische Repräsentationsfunktionen und Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit und Personalarbeit in Verwaltungen, Organisationen und Unternehmen.

Laut Antrag ist eine Großzahl der Studierenden bereits bei Studienantritt berufstätig und möchte mit dem Studium die individuellen beruflichen Chancen verbessern oder sich allgemein fortbilden.

Der fortlaufende Bezug des Studiums zur Praxis soll z.B. über Forschungsprojekte bei einschlägigen Organisationen und Institutionen erfolgen. Laut Hochschule bezeichneten 71,9% der insgesamt 32 Respondent/innen einer Absolventenbefragung aus dem Jahr 2010 bei der rückblickenden Bewertung ihres Studiums die Vermittlung von Kenntnissen für den Beruf als teils hoch bis sehr hoch. Nach den vorangegangenen Absolventenbefragungen der Hochschule konnte sich laut Antrag ein wesentlicher Anteil der Studierenden beruflich durch das Studium verbessern.

Masterstudiengang:

Absolventinnen und Absolventen sollen für Tätigkeiten in den folgenden Bereichen qualifiziert sein: Politik (Parteien, Verbände, internationale Organisationen, Diplomatie), Privatwirtschaft und öffentliche Verwaltung, Politikberatung, Beratungstätigkeit in Wirtschaft und Verbänden, Politische Bildung (u.a. VHS-Bereich, Stiftungen, Parteien und Verbände, private Träger, Bundeswehr), Medien (Informationsaufbereitung und -vermittlung), Wissenschaft (universitäre und außeruniversitäre Forschung und Lehre).

Wie im Bachelorstudiengang sind auch im Masterstudium die meisten Studierenden laut Fachbereich schon vor Beginn des Studiums berufstätig. Laut Antrag kann festgehalten werden, dass die Absolventinnen und Absolventen das Studium aus ihrer Sicht nicht zum beruflichen ErstEinstieg nutzten und dass auch andere Studienziele einen hohen Stellenwert hatten wie beispielsweise der „Spaß am Erschließen neuer Wissensbereiche“ und „geistige Anregung“. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs selbst schätzen in der Befragung laut Hochschule die im Laufe ihres Studiums erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen und das Niveau der Kurse überwiegend positiv ein.

Bewertung

Ein hoher Anteil der Studierenden ist bereits berufstätig und daher in der Berufspraxis verankert. Die Studiengänge werden nach Angaben der Hochschule – und bestätigt durch die Rückmeldung der Studierenden bei der Begehung – nicht ausschließlich zum Erwerb eines Abschlusses ge-

wählt. Im Mittelpunkt steht für viele Studierende die Weiterbildung im Bereich ihrer Tätigkeit, die Gewinnung theoretischer Wissensgrundlagen sowie die eigene Weiterentwicklung, nicht notwendigerweise ein beruflicher Wechsel. Mehrere der Studierenden machten deutlich, dass sie sich durch das Studium eine Verbesserung ihrer Karrieremöglichkeiten im aktuellen Beruf erhoffen. Durch die thematische Ausgestaltung und die fachlichen Wahlmöglichkeiten ist eine Ausrichtung auf eine qualifizierende Erwerbstätigkeit in beiden Studiengängen durchaus gegeben.

Die interdisziplinäre Anlage der Studiengangskonzeption mit Pflichtanteilen und Wahlmöglichkeiten bietet den Studierenden aus Sicht der Berufspraxis eine gut ausgewogene Gesamtanlage der Studiengänge mit theoretischen, methodischen und berufspraktischen Elementen. Die Fachwissenschaften Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Soziologie werden im Bachelorstudiengang inhaltlich fundiert behandelt, aber insbesondere die Verknüpfung der Fachwissenschaften bezüglich der Behandlung aktueller Themenfelder macht den besonderen Mehrwert des Studiengangs aus. Die interdisziplinäre Betrachtung von konkreten Problemen und Entscheidungsprozessen in Staat, Verwaltungen, Parteien, etc. soll die Studierenden zur Situationsanalyse und zur Entwicklung von Lösungskonzepten zu befähigen.

Besonders wichtig ist aus dem Blickwinkel der Berufspraxis die Möglichkeit während der Vertiefungsphase, zu selbstgewählten Themen Wissen systematisch und zielorientiert zu erarbeiten, Konzepte zu analysieren und zu bewerten und dabei selbstständige Konzepte zu entwickeln. Diese Vorgehensweise ist auf die Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerichtet, die stark berufspraktisch und anwendungsorientiert ausgerichtet sind.

Die Durchführung von sonst üblichen Praktika ist angesichts der mehrheitlich bereits berufstätigen Studierenden organisatorisch eher schwierig umzusetzen. Allerdings verfügen die meisten Studierenden dadurch auch bereits über Organisationskenntnisse und Berufspraxis, die ein Praktikum entbehrlich machen. Darüber hinaus bietet der Bachelorstudiengang durch die Behandlung von praxisorientierten Themen die notwendige Nähe zur Berufspraxis.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Struktur- und Entwicklungsplan der FernUniversität ist laut Antrag verankert, für das Blended Learning ein verbindliches Schulungskonzept für Lehrende zu entwickeln, welches in ein Fortbildungsprogramm mit Zertifizierungsmöglichkeiten eingehen soll. Derzeit nutzen Lehrende der FernUniversität laut Fakultät unter anderem das interne Fortbildungsprogramm der Hochschule, die Angebote der Hochschulübergreifenden Fortbildung (HÜF) und das Fortbildungsprogramm des Innenministeriums NRW. Zudem bietet das Zentrum für Medien und IT (ZMI) der FernUniversität eigene Schulungen an.

Die Universitätsbibliothek der FernUniversität liefert Bücher und Zeitschriftenaufsätze aus eigenem Bestand sowie weiterer Bibliotheken per Fernleihe direkt nach Hause. Sie bietet den Studierenden nach eigenen Angaben Datenbankzugänge zu fachspezifischen und fächerübergreifenden Informationsquellen. Die Hochschule verfügt über eine zentrale Postservicestelle und IT-Ressourcen für die Online-Plattformen. Ein AV-Studio und Lehrräume mit Multimediaausstattung stehen laut Antrag zur Verfügung.

Bachelorstudiengang:

Für die Lehre im Studiengang stehen 13 Professuren zur Verfügung. Eine Professur befindet sich zurzeit im Besetzungsverfahren; eine weitere soll 2014 wiederbesetzt werden. Das „Gender-Modul“ des Studiengangs wurde zusammen mit der Universität Wuppertal entwickelt und soll auch dort verwendet werden. Der Einsatz von Lehrbeauftragten soll nur im Ausnahmefall vorgesehen sein.

Für den Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ stehen insgesamt 12 Professuren (plus jeweils 1 oder 2 wiss. MitarbeiterInnen) und zwei wissenschaftliche Angestellte zur Verfügung.

Im Bereich Politik und Verwaltung sind es fünf Professuren in den Bereichen „Staat und Regieren“ (N.N. derzeit vertreten) Internationale Politik, Politikfeldanalyse, Politik und Verwaltung, Vergleichende Politikwissenschaft.

Im Bereich Soziologie sind es drei Professuren in den Bereichen „Allgemeine Soziologie und Soziologische Theorie“, Soziologische Gegenwartsdiagnosen (N.N., derzeit vertreten) und Organisationssoziologie und qualitative Methoden. Dazu zwei wiss. Angestellte (Empirische Methoden und Stadt- und Regionalsoziologie).

Eine Professur aus der Rechtswissenschaft, eine Professur aus den Wirtschaftswissenschaften und zwei Professuren aus anderen Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fächern (Geschichte, Philosophie) bieten weitere Module an.

Masterstudiengang:

Für die Lehre im Masterstudiengang Governance stehen 7 Professuren zur Verfügung. Zwei Professuren befinden sich laut Fachbereich zurzeit im Besetzungsverfahren; eine weitere soll 2014 wiederbesetzt werden (s.o.).

Im Masterstudiengang Governance sind es:

5 Professuren Politik und Verwaltung (s.o.), die Professur „Allgemeine Soziologie und Soziologische Theorie“ (s.o.) und sowie eine Professur für „Neuere Deutsche und Europäische Geschichte“.

Bewertung

Die in den beiden Studiengängen tätigen Professuren und Mitarbeiterstellen sind durchgehend mit hoch qualifizierten Kollegen und Kolleginnen besetzt, auch scheint die Zahl der Stellen weitgehend den Anforderungen der Studiengänge zu entsprechen.

Die Professuren "Staat und Regieren" sowie "Soziologische Gegenwartsdiagnosen" sind derzeit im Besetzungsverfahren, so dass hier Kontinuität erwartet werden kann. Wichtig ist, dass die Kontinuität auch in den Bereichen quant. Methoden und Stadt- und Religionssoziologie gesichert wird.

Insgesamt kann daher gerade durch die Verflechtung mit den anderen Studiengängen und Fakultäten von guten personellen Ressourcen ausgegangen werden. Fraglich blieb aber angesichts der Aussagen der Hochschule im Rahmen der Begehung, ob und wie die personellen Ressourcen mit der im Kapitel „Profil und Ziele der Studiengänge“ beschriebenen dreigliedrigen Ausdifferenzierung des Bachelorstudiengangs Schritt halten kann. Deshalb muss von der Hochschule ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die personellen Ressourcen in Bezug auf die Lehre in beiden Studiengängen qualitativ und quantitativ unter der Berücksichtigung evtl. Verflechtungen mit anderen Studiengängen auf die nächsten sieben Jahre hin gesichert werden sollen. Dies bezieht sich vor allem aber nicht nur auf die ungesicherte Situation in den Bereichen quantitativen Methoden und Stadt- und Regionalsoziologie [Monitum 1].

Das Fernstudium basiert auf den verschiedensten Lehrformen, Online-Seminare, schriftliche Fernstudienkurse, virtuelle Lern- und Arbeitshilfen. Die dazu notwendigen sachlichen Ressourcen - Computerarbeitsplätze, Seminarräume am Hauptstandort und an vielen weiteren Standorten sind gegeben. Dabei fällt vor allem die gute technische Basis für den Ausbau von Online-Angeboten auf.

6. Qualitätssicherung

Auf Fakultätsebene sind die Dekaninnen und Dekane für die Evaluation bzw. Qualitätssicherung zuständig. Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind laut Antrag in/mit den folgenden Institutionen geregelt: im Zentralbereich der Fakultät, im Fakultätsrat, der Studiengangskommission, über die Modulverantwortlichen sowie die Modulteams. Die Evaluation wird vom Arbeitsbereich „Evaluation“ der Verwaltung in Kooperation mit der „Stabsstelle für Evaluation und Qualitätssicherung“ durchgeführt. Dazu soll auch die Beratung und Unterstützung der Fakultäten gehören.

Für die interne Erhebung von Daten sowie insbesondere für die Umsetzung von Erkenntnissen, die im Rahmen von Befragungen und Evaluationen generiert werden und auf Veränderungsbedarf hinweisen, ist die jeweilige Studiengangskommission zuständig, die laut Antrag regelmäßig (3-4mal jährlich) zusammentritt. Folgende Evaluationen werden hochschulweit bezogen auf die Studiengänge durchgeführt: Eingangsbefragungen, Absolventenbefragungen, Modulevaluationen (inkl. Workloadevaluation), Lehrtextkritiken, Evaluationen der Präsenzseminare, Exmatrikuliertenbefragungen und allgemeine Bologna-Befragungen.

Grundlage ist die „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“ der Hochschule.

Ein umfassendes, hochschulweites Evaluations- und Qualitätssicherungssystem befindet sich laut Antrag noch im Aufbau.

Bewertung

Das zentrale Qualitätsmanagement der Universität, das als eigene Stabstelle gesamtuniversitär Qualitätssicherung betreibt, ist als anbietender Dienstleister tätig und evaluiert die einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Module auf Nachfrage durch die Fakultät hin. Eine Gesamtevaluation der Studiengänge findet nicht statt. Es werden allerdings über Absolventenbefragungen und die bereits erwähnten Evaluierungsprogramme, die zusätzlich durch Daten des Prüfungsamtes der Fakultät ergänzt werden, zahlreiche Einzelinformationen zu den Studiengängen gesammelt. Die Aufgabe einer Zusammenführung dieser Informationen übernehmen in hohem Maß die Studiengangskommissionen der Fakultät, in denen die Evaluationsergebnisse und zusätzliche Daten zu den Studiengängen (Lehrtextkritik, Evaluation der Präsenzveranstaltungen usw.) ausgewertet und in Bezug auf die Weiterentwicklung der Studiengänge diskutiert werden. Die Kommission verfügt nicht nur über Informationen zu den Studiengängen und die einschlägigen regulative Instrumente zur Erarbeitung von Veränderungen in der Studienordnung, sondern auch über eigene Mittel, die für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Lehrangebotes (Tutorien) eingesetzt werden können.

Die durchgeführten und noch laufenden hochschulweiten Befragungen der Absolventen und Abbrecher geben einen hinreichenden Einblick in die Studierendenzufriedenheit, die trotz hoher Abbrecherzahlen, beachtlich hoch ist. Man geht sicher nicht fehl, wenn man hier einen Zusammenhang zwischen den spezifischen Erwartungen der Studierenden und dem darauf offensichtlich gut abgestimmten Angebot der Studiengänge und ihrer hohen Flexibilität herstellt. So studieren 80% der Studierenden in Teilzeit an der Hochschule und die Fakultät hält die beträchtlichen Spannungen, die ein für die Studierenden immer möglicher formloser Wechsel zwischen Teil- und Vollzeitstudium bedeutet (ein Wechsel ist durch das Belegerverhalten jedes Semester möglich), nicht nur aus, sondern unterstützt strukturell und personell diese für die Studierenden offensichtlich so wichtige Möglichkeit.

Der Preis für diese hohe Flexibilität ist der Verzicht auf Regelstudienzeiten und eine individuelle Studienfortschrittskontrolle auf der Ebene des einzelnen Studierenden. Es ist allerdings geplant durch die Restrukturierung der IT an der Hochschule den Studierenden eine bessere Möglichkeit zur Überprüfung des Studienfortschritts zu geben. Außerdem gibt es Überlegungen die doch sehr

diversifizierten Evaluierungsverfahren stärker zusammen zu fassen. Insgesamt entspricht das Qualitätsmanagement der Studiengänge den Anforderungen in jeder relevanten Hinsicht.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie**“ an der FernUniversität in Hagen mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Governance**“ an der FernUniversität in Hagen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die personellen Ressourcen in Bezug auf die Lehre in beiden Studiengängen qualitativ und quantitativ unter der Berücksichtigung evtl. Verflechtungen mit anderen Studiengängen auf die nächsten sieben Jahre hin gesichert werden sollen.
2. Für die Masterarbeit an sich ist ein Bearbeitungsumfang von mindestens 15 ECTS-Punkten vorzusehen. Die mündliche Verteidigung der Masterarbeit kann nicht in einem getrennten Modul zur Erstellung der Masterarbeit stattfinden.
3. Die Modulbeschreibung der Bachelorarbeit muss aktualisiert werden. Das zu erstellende Exposé muss anstelle der nicht stattfindenden Präsentation genannt werden.
4. In den Modulbeschreibungen muss das idealtypisch vorgesehene Semester für die Voll- und die Teilzeitvariante genannt werden.
5. Die Hochschule muss nachweisen, dass ihre Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen mit der Lissabon-Konvention in Einklang stehen.